

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Hauptausschuss  
Rat

Termin:

17.04.2008  
30.04.2008

öffentlich  
öffentlich

Tagesordnungspunkt:

**Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen  
(Klärschlambeseitigungssatzung)**

Sachdarstellung:

Bisher beträgt die Gebühr für die Klärschlambeseitigung in der Gemeinde Wadersloh insgesamt 27,87 €. Aufgrund der Vertragskündigung des bisherigen Abfuhrunternehmens und der Vergabe an ein neues Unternehmen haben sich die Kosten für die Abfuhr auf 17,85 € erhöht.

Zusammensetzung der alten Gebühr

Gebühr nach Verschmutzungsgrad	16,11 €
Abfuhrkosten	11,76 €
<b>gesamt</b>	<b>27,87 €</b>

Zusammensetzung der neuen Gebühr

Gebühr nach Verschmutzungsgrad	16,11 €
Abfuhrkosten	17,85 €
<b>gesamt</b>	<b>33,96 €</b>

Beschlussvorschlag:

Die nachfolgend aufgeführte Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Klärschlambeseitigungssatzung) wird beschlossen.

**Satzung der Gemeinde Wadersloh vom \_\_\_\_\_ zur 1. Änderung der Satzung  
über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen  
(Klärschlambeseitigungssatzung) vom 19.05.1994**

Aufgrund von

- §§ 7 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666)
- §§ 4, 6, 7, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712) und
- §§ 53, 64 und 65 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV NRW S. 926)
- in Verbindung mit der Satzung der Gemeinde Wadersloh über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung) vom 10. November 1994,  
in den jeweils zz. geltenden Fassungen,

hat der Rat der Gemeinde Wadersloh am \_\_\_\_\_ folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1**

§ 12 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„Die Benutzungsgebühr für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen beträgt

- |   |         |
|---|---------|
| a) für die Behandlung eines Kubikmeters Klärschlamm   | 16,11 € |
| b) für die Behandlung eines Kubikmeters Abwasser aus abflusslosen Gruben  | 1,61 €  |
| c) für die Abfuhr eines Kubikmeters Klärschlamm oder eines Kubikmeters<br>Abwasser aus abflusslosen Gruben durch die Gemeinde | 17,85 € |

**Artikel 2**

Diese Satzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Wadersloh, den 17.03.2008 \_\_\_\_\_